

Das Ulmer Hospitalgespenst

Albtraum, Fantasiegestalt oder reale Bedrohung?

Selina Guischar

Januar 1638 – die Menschen im Ulmer Hospital waren in Aufregung, denn das »gespenst« hatte sich »wider an allen orten [...] spüren lassen, die arme Leut wider hefftig geängstigt«. Schließlich setzten die Verantwortlichen des Spitals den Ulmer Rat in Form von Berichten über die »greulich(e)« Erscheinung in Kenntnis, da sie selbst

nichts dagegen auszurichten vermochten. Heute werden diese Berichte im Ulmer Stadtarchiv unter dem Titel »Acta über das Hospitalgespenst« verwahrt und geben einen guten Einblick in die damaligen Vorgänge und die Aktivitäten des vermeintlichen Gespenstes.

Während der Glaube an Geister heute meist als »abergläubisch« abgetan wird, besaßen Geistererscheinungen im 17. Jahrhundert einen festen Platz in der Theologie ebenso wie in der Laienfrömmigkeit und fügten sich problemlos in das damalige magische Weltbild der Menschen ein.¹ Dabei waren viele unterschiedliche Deutungen von Gespenstern im Umlauf. Weit verbreitet war die Annahme, dass böse Geister die Menschen auf unterschiedlichste Weise quälen konnten, Lärm in ihren Häusern machten und alles durcheinanderwarfen, Bettdecken wegzogen, die Menschen verführten und Frauen zum Beischlaf nötigten.² Häufig würden sie sich nachts bemerkbar machen, indem sie durch ihr störendes Rumpeln und Poltern auffielen (= Poltergeister).³ Betrachtet wurden Gespenster als teils reale, teils ir-reale Gefahr. So definiert das frühneuhochdeutsche Wörterbuch ein Gespenst als »Albtraum« oder »Phantasiebild, das sich Menschen machen«, aber auch als »nicht körpergebundene, geisthaft, schemenhaft gedacht, meist als böse angenommene, deshalb den Menschen erschreckende, unheimliche, da nicht beherrschbare Wesenheit«.⁴

In enger Verbindung standen die Gespenster vor allem mit dem Teufel, der die Menschen durch Verlockungen oder Verführungen von einem gottgefälligen Leben abbringen wollte.⁵ Teilweise erfolgte eine Gleichsetzung mit dem göttlichen Widersacher, dem man zuschrieb, er könne den Menschen in unterschiedlicher Gestalt erscheinen, als normaler Mensch, häufig aber als Tier – beispielsweise als Schlange, Kröte, Drache, Hund, Stier oder in Gestalt einer Katze.⁶

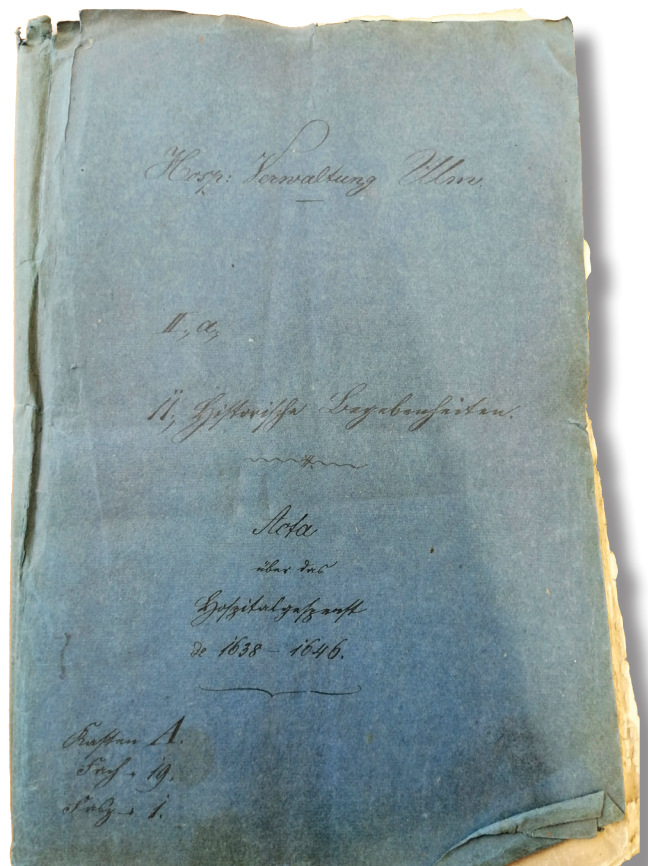
Wirft man einen Blick auf die theologischen Konzepte von Geisterglauben, so stellte vor allem die Reformation einen entscheidenden Wendepunkt dar. In der vorreformatorischen Zeit verstand man Geister als »Arme Seelen« von Verstorbenen, die sich hilfeschend aus dem Fegefeuer an die Lebenden wandten.⁷ Der zeitgenössischen Vorstellung zufolge mussten die Menschen – die nie gänzlich ohne Sünde sein konnten, außer es handelte sich um Heilige – so lange im Fegefeuer bleiben, bis sie ihre Schuld gänzlich abgebußt hatten, erst dann konnten sie zum ewigen Seelenheil gelangen. Verkürzen ließ sich diese Straf-



Die Darstellung des »Jüngsten Gerichts« von Hieronymus Bosch (um 1500) dürften die Ulmer zwar nicht gekannt haben, dennoch liefert sie einen guten Einblick in das zeitgenössische Verständnis von Gespenstern, Dämonen und der Hölle.



»Belial, zwei andere Teufel und Moses«. In Auftrag gegeben wurde die Buchmalerei aus dem Jahr 1461 von Herzog Ludwig dem Schwarzen von Pfalz-Zweibrücken.



Titelblatt der Akte über das Hospitalgespenst, verwahrt im Stadtarchiv Ulm

zeit durch Seelmessen (eine Messe, die für die verstorbene Person gelesen wird), »gute Werke« und Gebete der Lebenden.⁸ Als Zeichen der Dankbarkeit würden die Toten ihre Wohltäter beschützen, die sich zugleich erhofften, dadurch ihre eigene Strafzeit reduzieren zu können.⁹ Maßgeblich änderte sich diese Deutung von Gespenstern als »Arme Seelen«, die sich entweder hilfeschend an die Lebenden wandten, sich aber auch für vorenthaltene Leistungen rächen konnten, durch Martin Luther. Dieser bezeichnete das Fegefeuer als katholische Lüge, da Verstorbene nicht zurückkehren könnten.¹⁰ Dennoch zweifelte der Reformator selbst nicht an der Existenz von Gespenstern, sondern definierte sie als »Teufelsgespenster«,¹¹ was sich durch eine Gleichsetzung von Teufel und Spuk bemerkbar macht.¹² Gespenster waren für Luther vor allem ein Beleg für das teuflische Wirken und hatten eine warnende Funktion.¹³ Im 17. Jahrhundert waren also sowohl Katholiken wie auch Protestanten von der Existenz von Gespenstern überzeugt. Dabei hatte das lutherische Geistesverständnis das katholische nicht ersetzt und so blieb die Vorstellung der »Armen Seelen« weiterhin präsent.

Lärmender Poltergeist, der Teufel persönlich oder doch nur Fantasiegestalt?

Was aber hatte es mit der gespenstischen Erscheinung im Ulmer Hospital auf sich und wie wirkte sie sich auf den

Alltag der dort untergebrachten Menschen aus? Von 1638 bis 1646 soll sich das Hospitalgespenst an verschiedenen Orten des Spitals gezeigt und unterschiedliche Personen in Angst und Schrecken versetzt haben. Beim Ulmer Heilig-Geist-Spital handelte es sich – wie bei anderen frühneuzeitlichen Hospitälern – um eine soziale Fürsorgeeinrichtung mit sehr unterschiedlichen Funktionen und Adressaten. So wurden hier nicht nur Arme, Alte, Kranke, Pilger, Fremde, Witwen, Obdachlose, Wöchnerinnen, sondern ebenfalls Waisenkinder sowie zunehmend auch »Geisteskranke« kurz- oder langfristig untergebracht, gepflegt und versorgt.¹⁴ Eine Reihe von Angestellten kümmerten sich um die ihnen anvertrauten Menschen. In einer ersten, sehr kurzen Phase, die vom 24. Januar bis zum 7. Februar 1638 andauerte, lässt sich das Gespenst nur schwer fassen, da die Spitalinsassen und das Personal es zu diesem Zeitpunkt selbst nicht wirklich sehen, geschweige denn beschreiben konnten. Mehr als ein nicht körpergebundenes, schemenhaft gedachtes Wesen lässt sich über seine physische Beschaffenheit und seine Erscheinungsform nicht sagen, was vor allem daran zu liegen scheint, dass sich das Gespenst nur zwischen sieben Uhr abends und sechs Uhr morgens gezeigt haben soll – in den Wintermonaten war es zu dieser Zeit dunkel. Gleichzeitig waren auch die Verantwortlichen des Spitals, die Spitalpfleger, sehr zurückhaltend in ihrer Gespenster-



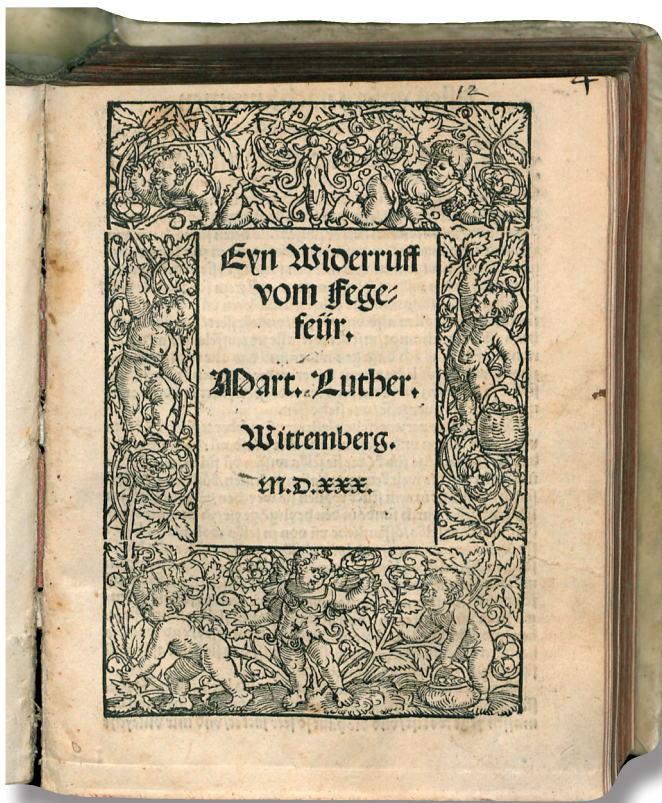
»Fürbitte für die armen Seelen.«
Holzschnitt von Wolf Traut um 1510

Definition, indem sie lediglich schilderten, »so etwas wie ein Gespenst« habe sich »merken und spüren« lassen.¹⁵ Dies änderte sich später im Februar 1638, als sich das Gespenst zur Stubenmutter »uf dz bett gelegen, und sie getruckhet« haben soll. Zwar wird nicht ausgeführt, in welcher Form und Gestalt dies geschah, dennoch scheint das Gespenst damit nicht länger substanzlos gewesen zu sein. Grundsätzlich einig waren sich die Betroffenen in der Assoziation von viel Gepolter, Schlägen, Unruhen und einer großen Geräuschkulisse. Damit rückt die Vorstellung stark in Richtung »Poltergeist«, der sich durch viel Lärm bemerkbar macht, jedoch keine feste Form besitzt. So gaben beispielsweise zwei Mägde zu Protokoll, dass im Seelhaus – das Ende des Mittelalters für Syphiliskranke erbaut worden war¹⁶ – ein »ungestüm« gewesen sein soll, das solche »klöpf« getan habe, als ließe man einen Stuhl fallen.

Von einem »großen Ungestüm«, das sich wie ein »Steinschlag« habe hören lassen, berichtete auch der Spitalgeistliche Samuel Edel. Gemeinsam mit dem Pfarrer war er für den Gottesdienst und die seelsorgerliche Betreuung der Insassen zuständig. Anschließend habe man im Hospital auf der Bühne in der alten Kirche einen solchen »Jammer« gehört wie noch nie. Dieses Geräusch verglich Edel mit einem »Gaul«, der »etliche aus den Bettstätten gerissen, überfallen und gedrückt habe, sodass sie nicht schreien konten.« Damit wurden dem Gespenst mehr und mehr aktive und gewaltvolle Handlungen zugeschrieben. Zugleich kam es ab März 1638 verstärkt zu einer Gleichsetzung zwischen Gespenst und Teufel, indem die Begriffe synonym verwendet wurden. Besonders deutlich wird dieses reformatorisch geprägte Verständnis von Gespenstern als »Verlockung« des Teufels im Bericht des Gerbers Johann Wilhelm vom 2. März 1638. Ein böser Geist habe

ihn »uff« seine »arme gefassen« und zu ihm gesagt, er solle »im folgen«, er wolle ihn dorthin führen, wo ihm »woll soll sein« und ihn »gutes lehren«. Der Gerber hätte ihm entgegnet, er »sey der teuffel, er führe nicht irgendthin als in die Hölle« und ihn durch trostreiche Psalmen vertrieben. Dann sei das »gespenst« mit »feurigen Flammen« verschwunden. Auch der Torwächter und der Beter des Spitals – ein Pflegling, der gut lesen konnte und dem ein untadeliger Lebenswandel zugesprochen wurde – brachten die Erscheinung mit dem Motiv des Feuers und dem Teufel in Verbindung. Nachdem der Torwächter mit christlichen Worten auf die Erscheinung reagiert und befohlen habe, »du teuffel trolle und mache dich hierweg«, sei »der feurige Busch« aus dem Fenster gefahren und verschwunden. Vier Männer, die im Spital versorgt wurden, beschrieben die ihnen erschienene Gestalt hingegen als »halben schwarzen Arm ohne Kopf, und fuß« bzw. »in gestalt einer katze«. Der Gefangenwärter Jerg Strobel und der Beter Bertram Rentz hätten außerdem etwas in der Stube gesehen – der eine sah einen »kohlschwarzen Rab«, der andere eine »weisse gestalt«. In der darauffolgenden Nacht hätten sie gräuliche »Klöpfe« gehört und es habe ein großes Gerümpel auf der Bühne im Seelhaus gegeben, denn der Teufel habe einen »dantz und klopfen uff der bünen gehabt.« Eine begriffliche Unterscheidung zwischen Gespenst und Teufel existiert in diesen Berichten nicht länger.

Dieselbe Verbindung stellte der Spitaler (= Spitalinsasse) Mattheus Huber her, indem er das Gespenst als »drachen« beschrieb, der ihm nachts »mit dem schwantz uber die füße« schlug. Er war sich jedoch nicht sicher, ob es sich bei dieser Erscheinung um einen Traum, schwere Einbildung oder um das Gespenst gehandelt hatte, da er anschließend jedes Mal schweißgebadet erwacht sei. Es sei



Martin Luthers Schrift *Eyn Widerruff vom Fegefeür*, Wittenberg, 1530

ihm gewesen, »als wenn was ihm schwer getraumt hette.« Neben Mattheus Huber zog nur der Spitaler Jacob Hoffmann in Erwägung, dass ein Albdraum oder eine Fantasiegestalt dahinter stecken könnte. Beide gaben an, die Erscheinung erst wahrzunehmen, seit sie die anderen täglich viel über das Gespenst reden gehört hatten. Daraus lässt sich schließen, dass das »Gespenst« ein großes Gesprächsthema im Hospital gewesen war, wodurch die Fantasie der Menschen weiter angekurbelt wurde.

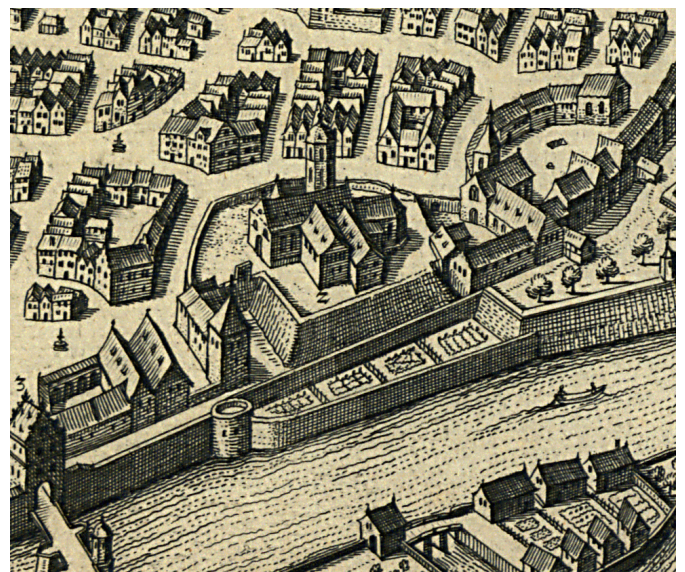
Das Hospitalgespenst – mehr als nur Fantasiegestalt?

Während die männlichen Insassen des Spitals das Gespenst mit dem Teufel gleichsetzten und nicht unerwähnt ließen, dass sie es durch christliche Worte vertrieben hätten, berichteten die weiblichen Betroffenen von einer physischen Bedrohung. So gab die Stubenmutter, eine Aufseherin im Spital, zu Protokoll, das Gespenst habe sie gedrückt, während eine Barbara Zieglerin in einer Befragung im März 1638 aussagte, etwas habe sich nachts auf ihren Hals und Kopf gelegt und ihr die »Rede« genommen, ihr die Bettdecke weggezogen und sie auf den Boden gebracht. Diese Schilderungen lassen einen deutlichen Unterschied im Verhalten des Gespenstes gegenüber den männlichen Insassen zutage treten: Den Frauen soll sich das Gespenst in erster Linie körperlich angenähert, sich zu ihnen ins Bett gelegt und sie gedrückt haben, so die Mehrheit der Berichte. Besonders deutlich wird dies in den Aussagen ab März und dann – nachdem sich das Ge-

spenst in den Sommermonaten ruhig verhalten hatte – wieder ab September 1638. Zu diesem Zeitpunkt ängstigte es vor allem die »Weibspersonen«, allen voran zwei Mägde, indem es ihre Kissen wegzog. Außerdem »trukhet« das Gespenst die Leute so, dass diese sich weder regen noch wenden könnten. Auch weitere Insassinnen berichteten explizit vom Körperkontakt: Das Gespenst hätte sie entweder gedrückt, oder – wie im Falle der Magd Rosina Hemmerlein – nach »heimblichen Orten« gegriffen. Über die Frauen falle es wie ein großer Mehlsack, sodass diese »nit reden und keuchen kennen« oder gebe ihnen einen Stoß in die Seite. Außerdem habe der Teufel einer Magd in Gestalt vieler Hände und Füße »umb die scham exagitiert« – sie also bedrängt und belästigt. Am nächsten Tag hätte man am Körper vieler Betroffener blaue Flecken bzw. Blutergüsse gefunden.

Da Rosina Hemmerlein angab, das Gespenst »gebissen« zu haben, muss es in diesem Fall eine physische Beschaffenheit besessen haben. Auch die Beschreibung der Stubenmutter, es sei ihr gewesen, als wenn sie Baumwolle berühre, verweist auf eine menschliche Erscheinung. Bisweilen wurde das Gespenst als »haarig« beschrieben, es komme »gestiefelt und gespornt« daher. Rosina Hemmerlein kam es so vor, als »wann es stiffel antrüege.«

Die von den weiblichen Insassen kommunizierte Begegnung mit dem Gespenst geht also über eine schemenhafte Fantasiegestalt hinaus. Vielmehr schienen die Frauen Besuch von – und das legen die Schilderungen ebenso nahe – einem Mann erhalten zu haben, der sich durch eine grobe Stimme und einen lauten Gang auszeichnete. Einige Beschreibungen weisen außerdem darauf hin, dass jemand die von verschiedenen Personen kommunizierte Erscheinung des Gespenstes für körperliche Annäherungen auszunutzen wusste. Da die Überfälle hauptsächlich in der »Dürftigen Stube« und im Neuen Haus stattfanden



Der Spitalkomplex mit seinen zwei Höfen, links die 1621 eingeweihte Dreifaltigkeitskirche (vergrößerter Ausschnitt aus Matthäus Merian, Ulm aus der Vogelschau, 1638)



Seelturm und Zundeltor von innen, um 1890

(in der »Dürftigen Stube« waren besonders pflegebedürftige Menschen einquartiert, im Neuen Haus wurden Menschen mit Hautkrankheiten versorgt), muss es sich dabei um jemanden gehandelt haben, der Zugang zu diesen Gebäuden hatte – sich also innerhalb der Spitalmauern aufhielt, dort arbeitete oder versorgt wurde. Weil sich das Gespenst immer nur nachts gezeigt hatte, musste zunächst

jemand gerufen werden, der anschließend mit einem Licht zu den Betroffenen eilte. Zu dieser Zeit war es sicherlich ein Leichtes, unbemerkt in der Dunkelheit zu verschwinden.

Auswirkungen auf das Leben im Spital – zwischen Angst, Krankheit und Diebstählen

Fragt man nun nach den Betroffenen, so lassen sich folgende Beobachtungen aufstellen: Am meisten soll es der Stubenmutter Ursula Jägglein und den beiden Mägden Anna Onselding und Rosina Hemmerlein zugesetzt haben. Bevor Anna Onselding ins Spital kam, sei sie der »Buhlerei« (außerehelichen Liebschaften) ziemlich nachgewandert, seit man dies bestrafe, habe sie sich ohne Klage verhalten. Rosina Hemmerlein sei fromm und stillen Wandels, trinke zwar zeitweise viel Wein, was man ihr jedoch nicht verwehren könne, da sie allerlei Geschmack und Gestank – vermutlich Medikamente – zu sich nehmen müsse. Und die Stubenmutter sei früher »leichtfertig« und »buhlerisch« gewesen und habe ein Kind in Unehre bekommen. Seit sie sich seit über 29 Jahren im Spital aufhalte, sei jedoch nie eine Klage über sie ergangen. Dies führte die Spitalpfleger zu dem Schluss, dass das Gespenst nicht nur »gottlosen«, sondern ebenso »frommen« und gottesfürchtigen Menschen zusetze.

Doch wie wirkte sich die Erscheinung des Gespenstes auf die Betroffenen aus? Vorrangig erzeugte das Gespenst »Angst«, was zur Folge hatte, dass »viel nit mehr ins Bett gehen wollen«. Die Menschen fühlten sich nachts nicht mehr sicher und auch die im Spital beschäftigten Schwestern wollten an einem Ort, an dem ihnen »angst und bang sey«, nicht mehr sein. So sagten diese nicht nur im September 1640, sondern auch ein Jahr später aus, sie wollten »schier nicht gern länger im Spital bleiben.« Hinweise darauf, dass jemand das Spital aus Angst vor dem Ge-

Die Dürftige Stube im Spital,
Foto von 1973



spenst verließ, enthalten die Akten zwar nicht, dennoch mussten die Spitalpfleger mit einem solchen Fall rechnen.

Daneben wurden Krankheitssymptome mit der Erscheinung in Verbindung gebracht: So sei die Stubenmutter des Kindbettstübleins nach ihrer Begegnung mit dem Gespenst acht Tage lang so krank gewesen, dass sie glaubte, sie müsse sterben. Auch Rosina Käplerin war der festen Überzeugung, dass ihre Schmerzen in der linken Brust dem Gespenst geschuldet waren. Daneben gaben zwei weitere Frauen an, dass sie nach ihrer Begegnung mit dem Gespenst Blut »ausspeien« und im Bett bleiben mussten.

Eine weitere Auswirkung waren Diebstähle. So berichtet ein Memorial, dass Ursula Bucherin, die im Spital versorgt wurde, im Sommer nach und nach 4 fl. (Gulden) aus einem abgeschlossenen Kasten und der Wächterin Anna Hebicherin nachts Geld aus ihrer Kleidung genommen worden sei. Da es im Neuen Haus hingegen zu keinen Diebstählen gekommen war, vermuteten die Spitalpfleger eine Verbindung zwischen den Diebstählen und der Gespenstererscheinung. Die beiden betroffenen Spitalerinnen waren jedoch der Ansicht, es müsste jemand im Spital dafür verantwortlich sein, »der alle Gelegenheit wol

wisse.« Diese Ansicht teilte auch der Ulmer Rat; gottlose Personen würden die Situation ausnutzen und sich gegenseitig bestehlen. Daher ordnete er eine Durchsuchung an, die jedoch keine neuen Erkenntnisse zutage förderte.

Ob wir nun heute noch an die Existenz eines furchteinflößenden »Gespenstes« im Ulmer Hospital glauben möchten oder nicht, ist in diesem Zusammenhang irrelevant – viel wichtiger ist nämlich, ob es die ZeitzeugInnen taten. Sie bestimmten, welche und wie viel Macht sie dem vermeintlichen Gespenst in ihren Erzählungen zuschrieben. Sicherlich wusste der eine oder andere Spitalinsasse oder -angestellte die weit verbreitete Vorstellung vom Hospitalgespenst in seinem eigenen Interesse zu nutzen, entweder in Form von Handgreiflichkeiten, sexuellen Annäherungen oder aber durch Diebstähle – all dies konnte anschließend dem »Gespenst« zugeschrieben werden. Nur, indem die Vorstellung vom herumspukenden Gespenst von beinahe allen Betroffenen geteilt wurde, konnte es schließlich so viel Macht erlangen, dass sich viele unterschiedliche Vorgänge im Spital allein durch seine Erscheinung erklären ließen. Was oder wer im Endeffekt wirklich hinter der gespenstischen Erscheinung steckte, muss vorerst im Dunkeln bleiben.

Über die Autorin

Selina Guischard (M.A.) studierte Germanistik und Geschichtswissenschaft mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit an der Eberhard Karls Universität Tübingen (forschungsorientierte Profillinie). Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichtliche Landeskunde und promoviert bei Prof. Dr. Sigrid Hirbodian zum Ulmer Heilig-Geist-Spital.

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Ulm A [9379], Nr. 1; 6; 8, 9; 13–15; 16; 17; 22; 23; 26; 46; 67; 69

Stadtarchiv Ulm E Altertumsverein Akten 23, Nr. 7; 8

Art. Gespenst, in: *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, URL: <https://fwb-online.de/> [zuletzt aufgerufen am 05.09.2023]

Hanns Bächtold-Stäubli: Art. Gespenst, in: Ders. (Hg.): *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 3: Feen–Hexenschuss, Berlin³2000, Sp. 485f.

Peter Dinzeltbacher: *Die letzten Dinge. Himmel, Hölle, Fegefeuer im Mittelalter* (Herder-Spektrum; Bd. 4715), Freiburg i. Br./Basel/Wien 1999

Peter Dinzeltbacher (Hg.): *Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum*, Bd. 2: Hoch- und Spätmittelalter, Paderborn 2000

Claire Gantet / Fabrice D'Almeida (Hgg.): *Gespenster und Politik. 16. bis 21. Jahrhundert*, München 2007, S. 27

Norbert Haag: Predigt und Gesellschaft. *Die Lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz/ Institut für Europäische Geschichte; Bd. 145), Mainz 1992 [teilw. zugl. Univ. Diss. Tübingen 1989/90]

Peter Jezler: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung, in: Ders. (Hg.): *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums, Ausstellungskatalog, München 1994, S. 13–26

Bernhard Jussen / Craig Koslofsky (Hgg.): *Kulturelle Reformation. Sinnformation im Umbruch* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 145), Göttingen 1999

Peter Kolb: Art. Spitalwesen, in: HLB, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Spitalwesen> [zuletzt aufgerufen am 19.06.2023]

Stefan Lang: *Vom Ulmer Heilig-Geist-Spital zur Hospitalstiftung. 770 Jahre Hospitalstiftung Ulm. 1240–2010*, Ulm 2010

Adalbert Mischlewski: Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Alfred Kohler (Hg.): *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit; Bd. 14), Wien 1987, S. 152–173

Wolfgang Neuber: Die Theologie der Geister in der Frühen Neuzeit, in: Moritz Baßler/Bettina Gruber/Martina Wagner-Egelhaaf (Hgg.): *Gespenster. Erscheinungen, Medien, Theorien*, Würzburg 2005, S. 25–38

Norbert H. Ott: Art. Teufel. C. Ikonographie. I. Westen, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997), Sp. 585

Miriam Rieger: *Der Teufel im Pfarrhaus. Gespenster, Geisterglaube und Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit* (Friedenstein Forschungen; Bd. 9), Stuttgart 2011 [zugl. Univ. Diss. Erfurt 2010]

Anneliese Seiz-Hauser: *Vom mittelalterlichen Spital zum modernen Krankenhaus. Ein Beitrag zur Geschichte des kommunalen und privaten Krankwesens in Ulm vom Mittelalter bis zum Zweiten Weltkrieg* (Ulmer Stadtgeschichte; Bd. 25), Ulm 1992

Anmerkungen

1 Vgl. Neuber, Theologie, S. 14

2 Vgl. Bächtold-Stäubli, Art. Gespenst, Sp. 485f.

3 Vgl. Haag, Predigt, S. 87

4 Art. »Gespenst«, in: FWB

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Dinzeltbacher, Handbuch, S. 160; Ott, Teufel, Sp. 585–585

7 Vgl. Jussen/Koslofsky, Reformation, S. 174; Rieger, Teufel, S. 12; Neuber, Theologie, S. 32

8 Vgl. Jezler, Jenseitsmodelle, S. 1; Dinzeltbacher, Dinge, S. 92; Neuber, Theologie, S. 32

9 Vgl. Gantet/d'Almeida, Gespenster, S. 19

10 Vgl. Dinzeltbacher, Dinge, S. 177

11 Vgl. Rieger, Teufel, S. 1

12 Vgl. Neuber, Theologie, S. 32

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. Kolb, Spitalwesen; Mischlewski, Alltag, S. 156; Lang, Heilig-Geist-Spital, S. 6; Seiz-Hauser, Spital, S. 1.

15 Alle angegebenen Zitate stammen aus StA Ulm A [9379], Nr. 1; 6; 8, 9; 13–15; 16; 17; 22; 23; 26; 46; 67; 69 sowie StA Ulm E AV Akten 23, Nr. 7; 8.

16 Vgl. Lang, Heilig-Geist-Spital, S. 21

Bildnachweise

Titel: Foto Peter Schuster
S. 2: Foto Günter Rocznik
S. 3: LMZ318839, © Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
S. 4: Archiv für Familienforschung Leonberg, Signatur: 12 III 17.001
S. 5 (oben): LMZ498842, (unten): LMZ498229, © Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
S. 6: Bayerische Staatsbibliothek / MDZ 4 Germ. sp 106.p urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002690-3
S. 7: Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur: GLAK N Lutz, Theodor Nr.6
S. 8: Fotos aus dem Archiv Schulz
S. 9 (links): Landesmuseum Württemberg, (rechts): Schlossmuseum Sondershausen; Foto: Thomas Wolf, Gotha
S. 10 (oben): Landesmuseum Württemberg; Foto: H. Zwietasch, (unten): Landesmuseum Württemberg; CC 0; Detail
S. 11 (oben links): National Gallery of Art, Washington D.C., Wolfgang Ratjen Collection; CC 0, (oben rechts): Albertina, Wien; Public Domain, (unten): Landesmuseum Württemberg; CC 0
S. 12: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen; lizenzfrei
S. 14: Foto Christoph Dörper, Landesmuseum Württemberg
S. 15: Foto Rafael Glatzel, Württ. Landesbibliothek
S. 16 (oben): Landesmuseum Württemberg, (unten): Württ. Landesbibliothek S. 17 (oben): Württ. Landesbibliothek, (unten): WLB Datei: 6. pust-gebäude-abb06.jpg
S. 18 (oben): LMZ097755 © Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, (unten): Foto Marcel Katz, Württ. Landesbibliothek
S. 20: Wiki Commons, gemeinfrei
S. 21 (links): © Bildarchiv Foto Marburg / Carl Teufel, Benno Filser, (rechts): © Stadtarchiv Ulm A [3979]
S. 22: © Badische Landesbibliothek
S. 23 (oben): © Universität- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Deutsche Digitale Bibliothek, gemeinfrei, (unten): © Stadtarchiv Ulm, Signatur F 3/1, Ulmer Ansichten, 0030 a, 1638
S. 24 (oben): © Stadtarchiv Ulm, Signatur F 3/1, Ulmer Ansichten, 0320, 1890, (unten): © Stadtarchiv Ulm, Signatur G 7/5.01 – 774
S. 26–31: Fotos Helmut Meyer zur Capellen
S. 33, 34 (oben rechts): © Karlsruher Institut für Technologie (KIT) saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau
S. 34 (oben links), S. 34 (unten), 35–37: Nachlass Bonatz / Dübbers mit freundlicher Genehmigung
S. 39–43: Fotos Museum Art.Plus Donaueschingen
S. 39, 41: © VG Bild-Kunst, Bonn 2023
S. 48: Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart M703R1020N3
S. 49–50 (oben), 51: Sammlung Schmid, Wendlingen a. N.
S. 50 (unten): Sammlung Perthes, Gotha, SPK-40-20-a-A-03_8
S. 52: Foto Ulrich Schmid, Staatl. Museum für Naturkunde
S. 54–58 (links): Fotos Günter Schweigert, Staatl. Museum für Naturkunde
S. 58 (rechts): Foto Jürgen Härer, Staatl. Museum für Naturkunde
S. 59: Foto Peter Smodeij
S. 60: Fotos Michael Gakstatter
S. 61, 61: Fotos Werner Kuhnle
S. 63, 64: Fotos Karin Weiß
S. 65: Fotos Allmende Stetten
S. 66: Foto Dieter Ruoff
S. 67 (links): Foto Rudolf Thaler, (rechts): Foto Rolf Braun
S. 68 (links): Foto Sabine Mall-Eder, (rechts): Foto Johannes Schnar
S. 69 (oben, unten rechts): Foto Christian Seybold
S. 69 (unten links): Foto Max Both
S. 70 (oben): Foto Christian Seybold
S. 70 (unten), 71 (oben links): Fotos Markus Pantle
S. 71 (oben rechts), 72: Zeichnung und Fotos Winfried Schweikart
S. 73, 74: Picture Alliance 83345353, 280790848, 99413392
S. 75 (oben): LMZ 814998, (unten): Foto: Martin Bildstein, Picture Alliance 261444085
S. 77: Foto Wolf Hockenjos
S. 91: Foto Irene Ferchl
S. 93: Foto Burkhard Riegels
S. 94: Foto Gudrun Mangold © Helmut-Palmer-Obstbau-Akademie
S. 95 (oben): © Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg, (unten): Foto: Freundeskreis Literaturhaus Heidelberg
S. 96: Foto Ria Litzenberg © Universität Tübingen
S. 97 (oben): GNU Free Documentation License, (unten): Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported
S. 98 (oben): Foto Dominik Drasow_1500px © Linden-Museum Stuttgart, (unten): © Karin Rocholl und Rowohl Verlag, Hamburg
S. 99: Foto Achim Mende © Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
S. 100 (oben): © Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, (unten): Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported
S. 101: © J. J. Heckenhauer, Tübingen
S. 102 (oben): © Felix Grünschloss, (unten): Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart
S. 103: Foto Bernd Langner
S. 104 (links): Roman Kaess, (rechts): privat
S. 106 (oben): Foto Ines Rudel, (unten): Foto Bernd Langner
S. 107 (oben): Foto Fritz Deppert, (unten) Gabriele Holom
S. 108: Foto Nicole Sickinger
S. 109: Foto Riedstiftung
S. 110: Antoine Garnier, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=83846248>
Sollten Rechte Dritter irrtümlich übersehen worden sein, so ist der Herausgeber selbstverständlich bereit, rechtmäßige Ansprüche nach Anforderung abzugelten.

Impressum

ISSN 0342-7595 (Druckausgabe)
ISSN 2750-4662 (Online)

Die Schwäbische Heimat erscheint vierteljährlich.

Mitglieder des Schwäbischen Heimatbundes erhalten die Zeitschrift als Vereinsgabe. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 60,- im Jahr. Für noch in Berufsausbildung stehende Personen € 10,-, für Familien € 90,-, für juristische Personen € 90,-.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt € 60,-, für Einzelhefte € 15,-, zuzüglich Versandkosten, inkl. 7% MwSt.

Zahlungen für den Schwäbischen Heimatbund sowie Spenden nur auf dessen Konto: LBBW Stuttgart
IBAN DE33 6005 0101 0002 1643 08, BIC SOLADEST600.

Gesamtherstellung

druckpunkt tübingen, Schloßgartenstraße 15, 72070 Tübingen
Telefon 07071 91506-11
info@druckpunkt-tuebingen.de

Anzeigenberatung und -verkauf

Agentur Hanne Knickmann
Telefon 0160 8422622
www.kulturzeitschriften.net

Anzeigenverwaltung

Anzeigengemeinschaft Süd
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Telefon 0711 60100-41
Telefax 0711 60100-76
sh@anzeigengemeinschaft.de

Nachdruck und andere Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Besprechungsexemplare usw. wird keine Garantie übernommen.

Redaktion

Irene Ferchl
ferchl@schwaebischer-heimatbund.de

Herausgeber

Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2, 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0,
Telefax 0711 23942-44
info@schwaebischer-heimatbund.de
www.schwaebischer-heimatbund.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:
Josef Kreuzberger (Vorsitzender),
Dr. Karl Epple (stv. Vorsitzender), Prof. Dr.
Albrecht Rittmann (stv. Vorsitzender)
Vereinsregister AG Stuttgart, Nr. 2326

Geschäftsführer

Dr. Bernd Langner 0711 23942-22

Verwaltung und Organisation

Studienreisen

Beate Fries 0711 23942-12
Sabine Langguth 0711 23942-47

Buchhaltung

Gabriele Kury 0711 23942-21

Weiterlesen?

Gerne senden wir Ihnen das Heft zum Preis von 15,- Euro zzgl. Porto. Bitte nennen Sie uns in Ihrer Bestellung die Nummer des gewünschten Heftes sowie Ihre Rechnungs- und Lieferadresse.

» [Bestellen](#)

Die landeskundliche Zeitschrift »Schwäbische Heimat« erscheint vier Mal im Jahr. Einzelhefte kosten 15,- Euro, ein Abonnement 60,- Euro/Jahr Euro, jeweils zzgl. Porto. Im Rahmen einer Mitgliedschaft im SHB erhalten Sie die »Schwäbische Heimat« kostenfrei, Der Jahresbeitrag für eine reguläre [Mitgliedschaft](#) beträgt 60,- Euro.

Weitere Infos [hier](#)

Sie möchten die »Schwäbische Heimat« kennenlernen?

Gerne senden wir Ihnen kostenlos ein älteres Probeexemplar. Der Versand von Wunschheften ist leider nicht möglich. Senden Sie uns einfach eine Nachricht mit dem Betreff „Probeexemplar“ und teilen Sie uns Ihre Lieferadresse mit.

» [Bestellen](#)

Lernen Sie uns auch unter www.schwaebischer-heimatbund.de kennen

Schwäbische Heimat

Magazin für Geschichte,
Landeskultur, Naturschutz
und Denkmalpflege

Preis 15 €
E4271F
ISSN 0342-7595

2023|4
Winter

2023|4



In Remstal und Ries, an Neckar und Tauber

Die Kulturlandschaftspreise des Jahres 2023

Leutnant, Freiheitskämpfer, Märtyrer

Der vergessene Ernst Friedrich Hauff

Flugsaurier, Meerengel, Riesenlibelle

30 Jahre Grabungen in Nusplingen

Albtraum, Phantasiegestalt oder Bedrohung?

Das Ulmer Hospitalgespenst